

Anlage 1

Kaufmännische Lehranstalten

Berufsbildende Schulen für Wirtschaft und Verwaltung
Einjährige Handelsschule
Max-Eyth-Platz 3 – 4
27568 Bremerhaven

Informationen zum 3-Wochen-Praktikum der Einjährigen Handelsschule vom 23.09. bis zum 11.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewerber/die Bewerberin _____ hat sich für die Einjährige Handelsschule angemeldet. Unter der Voraussetzung, dass das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I den erforderlichen Notendurchschnitt aufweist, kann die Aufnahme in den Bildungsgang zum 15.08.2019 erfolgen.

Der Unterricht der Einjährigen Handelsschule verfolgt das Ziel, auf eine fachrichtungsbezogene Berufsausbildung vorzubereiten. Parallel bietet der Schulbesuch die Möglichkeit zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss).

Die Verordnung über die Einjährige Berufsvorbereitende Berufsfachschule im Lande Bremen (§ 5) schreibt die Absolvierung eines dreiwöchigen Betriebspraktikums in kaufmännischen und verwandten Bereichen vor. Zwei Wochen dieses Praktikums sind in der Schulzeit, eine Woche ist in den Ferien abzuleisten. Während des Praktikums erfolgt eine punktuelle Betreuung durch einen Lehrer oder eine Lehrerin der Schule.

Die Ziele und der Ablauf des Praktikums sowie die Aufgaben der Schülerin oder des Schülers sollen zwischen Schule und Praktikumsstelle abgestimmt werden. Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler betriebliche Abläufe kennenlernen (Ablauforganisation) und in Abteilungen an typischen Aufgabenstellungen mitarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich von der Schule einen auf das Praktikum bezogenen Arbeitsauftrag, der von der Schule benotet wird.

Am Ende des Praktikums erbitten wir vom Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung, die Angaben über den Beurteilungszeitraum, die vermittelten Inhalte und die erbrachten Leistungen enthält. Hierzu haben wir einen Beurteilungsbogen entwickelt, auf dem die gezeigten Leistungen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen möglichst zeitsparend testiert werden können.

Diese Beurteilung fließt in die Beurteilung darüber ein, ob das Praktikum „mit Erfolg bestanden“ wurde. Eine erfolgreiche Teilnahme an dem Praktikum ist nur möglich, wenn der Schüler oder die Schülerin mindestens 75 von Hundert der jeweiligen Dauer des Praktikums abgeleistet hat. Sie ist eine Voraussetzung für das Erreichen des Bildungszieles.

b. w.

Selbstverständlich sind die Praktikantinnen und Praktikanten während des Praktikums über die Schule gegen Unfall, nicht vorsätzliche Sachbeschädigung und bei Haftpflichtschaden versichert.

Der Deckungsschutz beträgt im Einzelnen bei

Personenschäden	bis zu	€ 500.000,00
Sachschäden	bis zu	€ 50.000,00
Vermögensschäden	bis zu	€ 6.000,00

Fragen der Unfallverhütung werden in der Schule vor Praktikumsbeginn behandelt. Auf die besonderen Bedingungen des Unfallschutzes im Betrieb müssten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums von Ihnen hingewiesen werden.

Für das Betriebspraktikum gilt die 5-Tage-Woche. Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Danach darf die tägliche Arbeitszeit nur zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr liegen. Ein früherer Beginn und Arbeit an den Wochenenden ist in Betrieben möglich, die nach § 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine entsprechende Ausnahmeregelung erwirkt haben. Für alle noch der Vollzeitschulpflicht unterliegenden Personen (unabhängig vom Lebensalter) beträgt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz die höchstzulässige Arbeitszeit täglich 7 Stunden und wöchentlich 35 Stunden. Diese Arbeitszeit sollte nicht erheblich unterschritten werden (mind. 5 Stunden täglich).

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule besteht auch während des Praktikums. Lehrerinnen und Lehrer werden deshalb ihre Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit Ihnen am Arbeitsplatz besuchen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Bemühungen, die Ausbildungsreife und Berufsorientierung unserer Schülerinnen und Schüler zu fördern, durch die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes unterstützen würden und auf diese Weise Jugendliche in diesen ausbildungsmäßig schwierigen Zeiten an die betriebliche Arbeitswelt heranzuführen.

Wir bitten Sie, das beigefügte Formblatt „Rückantwort an die Schule“ auszufüllen und über die Praktikantin bzw. den Praktikanten an uns zurückzugeben.

Für Ihre Bemühungen schon jetzt vielen Dank. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen und weitere Information gern unter der Telefonnummer 0471 3913536 zur Verfügung. Sie können sich – auch in der unterrichtsfreien Zeit – per E-Mail direkt an Frau Gold (g.gold@schulen.bremerhaven.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Reckemeyer
Schulleiter

Höljes
stellv. Schulleiter